

# **Merkblatt**

## **Fund von Schußwaffen bzw. Munition**

### **Allgemeines**

Immer wieder werden im Bereich des Landratsamtes Traunstein alte Schußwaffen- und Munitionsbestände aufgefunden. Meist stammen diese Gegenstände aus dem Nachlaß einer Person, die sie zu Lebzeiten nicht angemeldet hatte. Bodenfunde sind eher selten.

Wer durch Fund erlaubnispflichtige Schusswaffen oder Munition erwirbt, hat diese unverzüglich (d. h. ohne schuldhaftes Zögern) dem Verlierer, Eigentümer, sonstigen Erwerbsberechtigten oder bei der zuständigen Polizei- oder Ordnungsbehörde anzuzeigen.

Da meistens nicht bekannt ist, wer der Eigentümer ist, empfiehlt es sich, sofort Kontakt mit der nächsten Polizeidienststelle oder dem Landratsamt Traunstein aufzunehmen.

Wer als Finder der Schusswaffe oder Munition keine Waffenerwerbsberechtigung hat, darf die Schusswaffe oder Munition nicht selbst in einem verschlossenen Behältnis transportieren. Vielmehr sollte die Schusswaffe oder Munition von einem Berechtigten, insbesondere von der Polizei, in Verwahrung genommen werden.

Der Fund solcher Gegenstände ist der Polizei bzw. dem Landratsamt schon deshalb unverzüglich anzuzeigen, um strafrechtliche Konsequenzen für den Finder (unerlaubter Erwerb bzw. Besitz) zu vermeiden.

### **Aufgefundene Schußwaffen (Fundwaffen)**

Denken Sie immer daran, daß eine Schußwaffe geladen sein kann und versuchen Sie nicht selbst, die Waffe zu sichern bzw. zu entladen, wenn Sie sich damit nicht auskennen!

### **Aufgefundene Munition (Fundmunition)**

Von handelsüblicher Patronenmunition für Jagd- und Sportzwecke geht grundsätzlich keinerlei Gefahr aus.

Bei Kriegsmunition ist hingegen Vorsicht geboten, da es einzelne Patronentypen gibt, die Phosphor (Brandgefahr!) oder Sprengzünder enthalten. Vor allem stark korrodierte Munition sollte am Fundort belassen und unverzüglich die Polizei / das Landratsamt verständigt werden!

Größere Gegenstände wie Granaten, Bomben o.ä. sollten nicht angefasst werden!

Die Abholung von Schußwaffen / von Munition ist problemlos möglich. Bitte nehmen Sie hierzu Kontakt mit dem Landratsamt oder Ihrer nächsten Polizeidienststelle auf.

Im Übrigen steht der zuständige Sachbearbeiter für Rückfragen jederzeit zur Verfügung.

### **Ansprechpartner**

Frau Stecher oder Herr Haslinger  
Landratsamt Traunstein, Sachgebiet 5.35 – Waffenrecht –  
Ludwig-Thoma-Str. 3, 83278 Traunstein  
Telefon 0861/58-368, 0861/58-549, Telefax 0861/58-340  
E-Mail: [Christa.Stecher@LRA-TS.Bayern.de](mailto:Christa.Stecher@LRA-TS.Bayern.de)  
E-Mail: [Haslinger.Günter@LRA-TS.Bayern.de](mailto:Haslinger.Günter@LRA-TS.Bayern.de)